



Adoption in Bosnien und Herzegowina: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

26.06.2025

Einzureichende Dokumente

Dokumente des Kindes:

- ☐ Internationale Geburtsurkunde aus dem Geburtsland, ausgestellt vor der Adoption, Original, nicht älter als 6 Monate
- ☐ Adoptionsentscheid mit Rechtskraftvermerk, Apostille und Übersetzung, Original
- ☐ Internationale Geburtsurkunde aus dem Geburtsland, ausgestellt nach der Adoption, nicht älter als 6 Monate, Original
- ☐ Passkopie

Angaben über Adoptiveltern:

Angaben über Heimatorte bzw. ausländische Staatsbürgerschaft der Adoptiveltern (Passkopien)

Adresse der Adoptiveltern

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung und Beglaubigung

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt sind, müssen mit einer Apostille versehen und von einem offiziellen Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Auch die Apostille muss übersetzt sein.

Gebühren

Die Eintragung der Adoption in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess mehrere Monate dauern kann.